



3. Februar 2025



Auch im Jahr 2025 ist der Stand des Brauhauses Saalfeld ein beliebter Treffpunkt beim Thüringenabend. Ministerpräsident Mario Voigt (Mi.) hatte bei der Eröffnung gesagt „Innovation und Tradition gehören zusammen. Das Grüne Herz Deutschlands beginnt wieder zu schlagen.“ Am Stand des Brauhauses genießt er mit Brauereichef Jürgen Kachold, Landrat Marko Wolfram, sowie den Bürgermeistern Jörg Reichl und Dr. Steffen Kania, ein Saalfelder Hell.
(Foto: Hans-Peter Gaul)

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf der Grünen Woche 2025 in Berlin



Die Thüringer Waldspitzbuben sorgen für Stimmung auf der Bühne, hier mit den Olitätenmajestäten, der Saalfelder Grottenfee und der Stutenmilchprinzessin vom Haflingergestüt Meura.



Erneut überzeugen Campfire von der Musikschule Rudolstadt mit ihrem Programm auf der Bühne der Grünen Woche in der Thüringenhalle 20.



In diesem Jahr präsentiert die Föbelstadt Marketing GmbH Oberweißbach – hier mit Katharina Eichhorn und Nicole Neupert-Fünfstück – das Beste aus der Olitätenregion.



Am Gemeinschaftsstand des Regionalverbands Thüringer Wald sind die Nachbarlandkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla vereint aktiv.
(Fotos Mitte und unten: Martin Modes)

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

**Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!
Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**



Sachspenden für Kinderheime in Polen und Schulen in der Ukraine

Vor Weihnachten wurden Geschenke und Hilfsgüter an Partnerlandkreise in Opole und Kalush übergeben

Saalfeld. Am Jahresende wurden in Saalfeld 55 Weihnachtspäckchen für Kinder in Kinderheimen im polnischen Partnerlandkreis Opole übergeben. Der ukrainische Partnerlandkreis Kalush erhielt Hilfsgüter für den Wiederaufbau. Mitarbeiter des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt und der Kreis Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt hatten in den Wochen vor Weihnachten 45 große Pakete für die Kinder in den drei Kinderheimen Turawa, Tarnow und Chmielowize im Kreis Opole gepackt. Zehn weitere stammten aus der Auflösung eines Spielzeugwarenladens und waren dem Kreispartnerschaftsverein übergeben worden. Landrat Marko Wolfram dankt allen, die sich der Geschenkinitiative angeschlossen haben: „Ich bin sicher, dass bei den Kindern und Jugendlichen am Heiligabend

die Augen leuchten werden.“ Zusätzlich wurden für die Aktion insgesamt 180 Euro in bar gespendet. Das Geld wird vor Ort genutzt, um die jungen Erwachsenen, die aus dem Kinderheim ausziehen, zu unterstützen. Gekauft werden davon üblicherweise Bettwäsche, Topfsets und weitere Dinge des täglichen Bedarfs. Logistisch begleitet wird die Aktion durch die beiden Kreispartnerschaftsvereine in Saalfeld und Opole.

Bei der Beladeaktion packten dann die Chefs kräftig mit an: Neben dem polnischen Landrat Henryk Lakwa und Landrat Marko Wolfram waren auch die Sparkassenvorstände Martin Bayer und Carsten Sprenger mit von der Partie, ebenso wie Mathias Moersch und Hans-Joachim Schubert vom Kreispartnerschaftsverein. Schubert erinnerte daran, wie es



Kurz vor Weihnachten konnten wieder Pakete für drei Kinderheime in Polen übergeben werden. (Foto: M. Modes)

1997 erstmals die Päckchen-Unterstützung gegeben hatte, die damals von der Jugenderholung Dittrichshütte und dem Bildungszentrum ins Leben gerufen wurde. „Diese Aktionen waren der ursprüngliche Kern, der schließlich zur Kreispartnerschaft mit Opole führte“, so Schubert.

Am 18. Dezember übergab Landrat Wolfram dann gemeinsam mit Mathias Moersch, Hilfspakete mit einem Umfang von rund 100.000 Euro an den Kreisratsvorsitzenden Mykhailo Lavriv aus dem Rayon Kalush. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hatte 2024 ein Projekt zur „Verbesserung des Bevölkerungsschutzes und Wiederaufbau in kommunalen Partnerschaften mit

der Ukraine“ aufgelegt. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hatte sich im Frühjahr um zwei Hilfspakete beworben und die Förderzusage erhalten.

Die beiden Pakete umfassen zwei Photovoltaikanlagen mit jeweils 30 Kilowatt-Peak Leistung, Wechselrichtern und Batteriespeichern. Sie sollen auf einer Kinderklinik in Kalush zum Einsatz kommen. Das zweite Hilfspaket besteht aus der Ausstattung von drei Klassenzimmern inklusive Smartboards und Klassensätzen von Tablets für den digitalen Unterricht. Zudem gehört ein Außenspielgerät zu dem Hilfspaket.

Durchgeführt wird das Programm durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).



Hilfsgüter im Wert von 100.000 Euro übergaben Marko Wolfram und Mathias Moersch an Mykhailo Lavriv. (Foto: P. Lahann)



Erhebt eure Stimmen für Kinderrechte lautet das diesjährige Motto des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“. Am Dienstag, 7. Januar, besuchten diese fünf Kinder aus dem Kindergarten St. Gertrudis in Saalfeld zusammen mit ihren Erzieherinnen Landrat Marko Wolfram. Mit einem Gedicht, dem Lied „Licht in der Dunkelheit“ und dem traditionellen Segen für das Gebäude machten sie auf die diesjährige Spendenaktion aufmerksam. Das Geld soll in Kinderprojekte in Kenia und Kolumbien fließen. (Foto: P. Lahann)



Dank aus Bayern Am Abend des 17.12.2024 fand an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) in Bad Köstritz die Verleihung der Bayerischen Fluthelfer-Nadel 2024 statt. Im Auftrag des Freistaats Bayern überreichte Thüringens Innenminister Georg Maier die Ehrung an Helferinnen und Helfer aus Thüringen, die vom 3. bis 6. Juni 2024 im Rahmen eines länderübergreifenden Katastrophenschutzzeinsatzes in den durch Starkregen überfluteten Gebieten Bayerns zur Unterstützung eingesetzt waren. Aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nahmen drei der fünf eingesetzten Helfer der Wasserwacht des DRK Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt an dieser Veranstaltung teil. Mark Lonquich, Christian Helbig und Uwe Kelm wurde die Fluthelfer-Nadel 2024 überreicht. (Foto: C. Patze – Amt für Bevölkerungsschutz)



Den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf der Grünen Woche 2025 erleben Glanzvolle Hoheiten, stimmungsvolle Musik, Braukunst, Metzgerhandwerk, Olitäten und kulinarische Genüsse

Landkreis/Berlin. Traditionell ist der Dienstag seit vielen Jahren der Tag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auf der Grünen Woche, der an diesem Tag das Kulturprogramm auf der Bühne der Thüringenhalle 20 gestaltet. Mit ihrem Programm aus modernem Liedgut und Rockklassikern sorgte deshalb am 21. Januar das Rudolstädter Musikschul-Ensemble Campfire wieder für gute Stimmung. Als Kontrastprogramm brachten die Waldspitzbuben

aus Schweinbach Thüringer Gemütlichkeit auf die Bühne – und insbesondere mit dem Klassiker schlechthin, dem Rennsteiglied. Am Stand des Regionalverbands Thüringer Wald warben die Tourismus-Profis aus Saalfeld-Rudolstadt, dem Saale-Orla-Kreis und Schmalkalden-Meiningen, unterstützt vom Zweckverband Thüringer Meer und vom Verein TourismusRegion Rennsteig-Schwarzatal. Präsent war wieder die Ankerstein GmbH und

in diesem Jahr auch die Fröbelstadt Marketing GmbH aus Oberweißbach. Als Schwerpunktlandkreise stellte das Regionalmanagement Thüringer Bogen die Landkreise Gotha und Ilmkreis vor, deren Stände um ein Modell der Türme der Drei Gleichen angeordnet waren. Zum Thüringer Bogen gehörte auch der „ewige“ Olitätenkönig Siegwald Franke aus Schmiedefeld, der den Thüringer Kräutergarten und das Olitätenland bewarb. Am

Thüringer Wald Shop präsent war Ina Minkmar alias Herta von der Bergbahn. Traditionelle Thüringer Braukunst und Metzgerhandwerk konnte man beim Brauhaus Saalfeld und der Fleischerei Lindig erleben, beim Gestüt Meura ließen sich Stutenmilch und Stutenlikör verkosten. Stutenmilchprinzessin Sara Heinert und Grottenfee Nathalie Forbriger brachten hoheitlichen Glanz aus Thüringen nach Berlin.



„Thüringer Rock“ – Stimmungsmusik aus dem Thüringer Wald – bieten die Waldspitzbuben, modernen und klassischen Rock präsentieren erneut die Musiker von Campfire aus der Musikschule Rudolstadt.



Stets ein Blickfang und beliebtes Fotomotiv sind die Thüringer Hoheiten – mit der amtierenden Grottenfee Nathalie Forbriger, Olitätenkönig Siegwald Franke und der Stutenmilchprinzessin Sara Heinert.



Opulente Angebote des traditionellen Metzgerhandwerks bietet die Fleischerei Lindig, gut ausgestattet mit den Bieren und leckeren Limonaden ist das Team des Saalfelder Brauhauses. (Alle Fotos: Martin Modes)



Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2025

Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 „Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 194 „Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWahlG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in	Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
1	Alternative für Deutschland (AfD) Prof. Dr. Kaufmann, Michael Heinz Ingenieur Geboren: 1964, Gera 07407 Rudolstadt	6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Dr. Matthey, Astrid Umweltökonomin Geboren: 1978, Jena 07616 Bürgel
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Dohna, Bastian Lutz Günter Rettungsassistent Geboren: 1999, Jena 07619 Schkölen	7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) Gobel, Franz Ralph Steuerassistent Geboren: 1999, Gera 07616 Bürgel
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Herbstreuth, Diana Soldatin Geboren: 1981, Erfurt 99448 Kranichfeld	8	---
4	Die Linke (Die Linke) EiBing, Mandy Mitarbeiterin Bürgerbüro Geboren: 1976, Altenburg 04600 Altenburg	9	---
5	Freie Demokratische Partei (FDP) Metzner, Manuel Kaufmann Geboren: 1987, Schleiz 07907 Schleiz	10	---
		11	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW) Lohse, Jörg Polizeibeamter Geboren: 1973, Friedrichroda 07407 Rudolstadt

Saalfeld, den 30.01.2025

Olaf Neugärtner
Kreiswahlleiter

Änderung der Hauptsatzung

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Aufgrund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 288), hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. August 2016 (Amtsblatt Nr. 09/16 vom 20. August 2016), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17. September 2024 (Amtsblatt Nr. 20/24/2024 vom 21. November 2024), beschlossen:

Artikel 1

1. § 5a (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)

Nach § 5 wird folgender § 5a (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) eingefügt:

„Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung

kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Landrat entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

2. § 10 (Zuständigkeit des Landrats) wird wie folgt geändert:

a) § 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Stundungen bis 30.000,00 €, Niederschlagungen bis 50.000,00 €, Erlasse bis 15.000,00 € über die dem Landkreis zustehenden öffentlichen Abgaben sowie aller sonstigen privatrechtlichen Hauptforderungen im jeweiligen Einzelfall; hinsichtlich der Nebenforderungen bleibt § 42 ThürGemHV unberührt.“



- b) In § 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 7 werden die Wörter „bis zu 25.000,00 €“ ersetzt durch die Wörter „bis zu 50.000,00 €“ sowie die Wörter „bis zu 12.500,00“ ersetzt durch die Wörter „bis zu 25.000,00 €“.

3. § 13 (Sitzungen in Notlagen) wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Im Falle einer vom Landrat festgestellten Notlage im Sinne des § 36a Abs. 1 ThürKO, können Sitzungen des Kreistages ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Ist die Durchführung einer Kreistagsitzung nach Satz 1 nicht möglich, kann der Kreistag seine Beschlüsse nach Maßgabe des § 36a Abs. 2 ThürKO im Umlaufverfahren fassen. Das Nähere hierzu regelt die Geschäftsordnung des Kreistages.

4. § 14 (Öffentliche Bekanntmachung) wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:
(3) Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie nach dem Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes in der jeweils geltenden Fassung werden auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter der Adresse „www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen“ bekannt gemacht.
- b) Der bisherige „Absatz 3“ wird „Absatz 4“.
- c) Der bisherige „Absatz 4“ wird „Absatz 5“ und wird wie folgt geändert: In Satz 1 werden die Wörter „nach Absatz 3“ durch die Wörter „nach Absatz 4“ ersetzt.
- d) Der bisherige „Absatz 5“ wird „Absatz 6“ und wird wie folgt geändert: Die Wörter „nach den Absätzen 1, 2 und 3“ werden durch die Wörter „nach den Absätzen 1, 2 und 4“ ersetzt.
- e) Der bisherige „Absatz 6“ wird „Absatz 7“.
- f) Der bisherige „Absatz 7“ wird „Absatz 8“.

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Ru-

dolstadt tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld, den 18.01.2025

Marko Wolfram
Landrat

(Siegel)

Beschlüsse des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2024-2029

2. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 20.01.2025

Beschluss JP-06-02/25

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses vom 21.10.2024, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 23.05.2023, wird die öffentliche Niederschrift über die 1. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.10.2024 durch Beschluss genehmigt.

1. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 21.10.2024

Wahl JP-01-01/24

Wahl des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 (1) der Geschäftsordnung für

Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist. Für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wird der Schaukasten im Eingangsbereich des Landratsamtes, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, bestimmt.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/
Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert,
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,
Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,
036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,
036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,
03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 13.02.2025.



den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Frau Petra Rottschalk zur Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Wahl JP-02-01/24

Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 (1) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Herrn Andreas Guido Spahn zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Wahl JP-03-01/24

Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 (1) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn Andreas Gloth-Pfaff zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Beschluss JP-04-01/24

Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2024, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 23.05.2023, wird die Niederschrift über die 24. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.05.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Kreisentwicklung (AfKE) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Wahlperiode 2024-2029

1. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung am 20.08.2024

Beschluss KE-01-01/24

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn Jörg Reichl zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kreisentwicklung.

Beschluss KE-02-01/24

Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Herrn Dr. Klaus-Peter Merboth zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Kreisentwicklung.

Beschluss KE-03-01/24

Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte Kreistagsmitglied Frau Jennifer Grau zur zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Ausschusses für Kreisentwicklung.

Beschluss KE-04-01/24

Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.04.2024, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.04.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

2. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung am 29.10.2024

Beschluss KE-06-02/24

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.08.2024, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.08.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss KE-07-02/24

Antrag im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung der Rad- und Wanderwege Infrastruktur Gemeinde Uhlstädt/Kirchhasel – Saaleradweg

Der Kreisentwicklungsausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für die Baumaßnahme „Sanierung Saaleradweg von Uhlstädt nach Zeutsch“ im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eine Zuwendung in Höhe von 19.104,46 € zu bewilligen. Der Zuschuss ist ausschließlich für die ausgewiesenen nicht förderfähigen Kosten zu verwenden.

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Wahlperiode 2024-2029

3. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 16.10.2024

Beschluss V-12-03/24

K 183 - Vergabe von Bauleistungen K 183 Beseitigung von Unwetterschäden vom 02.09.2024

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt/Vorhaben: K 183 – Streckenabschnitt zwischen

Bad Blankenburg und Unterwirschbach
Beseitigung der Unwetterschäden als Folge des Starkregenereignisses vom 02.09.2024

(Provisorium der Entwässerungsgräben)

Straßenbauarbeiten/Erd-, Wasserbau

August Dohrmann GmbH Bauunternehmung

Am Hang 11

07318 Saalfeld/Saale

mit einem Auftragswert von:

122.713,11 EUR, zzgl. der gesetzlichen MWST
(brutto: 146.028,60 EUR).

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, sodass der Beschluss öffentlich bekannt zu machen ist.



4. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 23.10.2024

Beschluss V-13-04/24

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.09.2024, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.09.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss V-14-04/24

K 154 – Ersatzneubau der Saalebrücke Weischwitz Bauftragung weiterer Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die 2. Auftragsstufe der Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Saalebrücke bei Weischwitz im Zuge der K 154 für einen Preis von brutto 147.878,12 € sowie, nach erfolgter Einordnung ins Hauptprogramm, die 3. Auftragsstufe für einen Preis von brutto 188.843,91 € für das Projekt/Vorhaben: K 154 – Saalebrücke Weischwitz

und das Los/Gewerk: Ersatzneubau der Saalebrücke
an die Firma: Ingenieurbüro Kleb GmbH
Gustav-Freytag-Straße 29
99096 Erfurt

zu erteilen.

Beschluss V-15-04/24

Lieferung und Vergabe von Notebooks inkl. Dockingstation und Tasche

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von 79 Notebooks inklusive Dockingstation und Notebooktasche auf Grundlage einer In-House-Vergabe an die Firma KIV - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH
Ekhoßplatz 2 a
99867 Gotha

zu einem Gesamtpreis von **74.643,94 €** (inkl. 19 % USt.) zu vergeben.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, sodass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

Beschluss V-17-04/24

Beschränkte Ausschreibung LKSLF 036/24 – Lieferung eines Content-Management-Systems für die Internetseite (www.kreis-slf.de)

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Beschaffung des Content-Management-Systems für die Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt und seiner nachgeordneten Einrichtungen, im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung LKSLF 036/24 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter, die Firma

Advantic GmbH
Vierhörn 2 a-b
23556 Lübeck

zu einem Gesamtauftragswert von **100.277,02 EUR** (inkl. 19% USt.) zu erteilen.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, sodass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

Beschluss V-18-04/24

Beschränkte Ausschreibung LKSLF 050/24 – Lieferung der Endpoint Security – DriveLock

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Beschaffung der Endpoint Security – DriveLock für Clients und Server für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung LKSLF 050/24 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter, der Firma

Bechtle GmbH
Lindenallee 6
99428 Weimar

zu einem Gesamtauftragswert von 66.640,00 EUR (inkl. 19% USt.) zu vergeben.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, sodass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

Beschluss V-19-04/24

Beschränkte Ausschreibung LKSLF 053/24 – Lieferung von Backuphardware

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Beschaffung von Backuphardware für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung LKSLF 053/24 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter, der Firma

Bechtle GmbH
Lindenallee 6
99428 Weimar

Angebotssumme (inkl. 19% USt.): 65.878,40 EUR

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, sodass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

5. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 13.11.2024

Beschluss V-26-05/24

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.10.2024, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.10.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss V-30-05/24

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (Vergabenummer LKSLF 058/24)

Projekterweiterung „Digitalisierung der Sachgebiete Wasserwirtschaft/Bodenschutz und Abfallwirtschaft/Immissionsschutz und Chemikalienrecht“ bei dem Standardlösungen zur Digitalisierung kommunaler Verwaltungsverfahren innerhalb der vorgenannten Rechtsgebiete erarbeitet werden
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe des erweiterten Auftrages für das Projekt „Digitalisierung der Sachgebiete Wasserwirtschaft/Bodenschutz und Abfallwirtschaft/Immissionsschutz und Chemikalienrecht“ an die Firma

CABS-GmbH
Bernhardstraße 66
09126 Chemnitz

zu einem Gesamtauftragswert von 432.969,60 EUR (inkl. 19 % USt.).

Die Summe unterteilt sich auf die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 wie folgt:

	2024	2025	2026
	23.014,60 €	204.977,50 €	204.977,50 €

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, sodass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

Beschluss V-31-05/24

K 162 Rosenthal – Böschungssicherung Kiesbach Bauftragung von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Böschungssicherung am Kiesbach im Zuge der K 162 nach Rosenthal, Errichtung einer Stützkonstruktion und Wiederherstellung der Kreisstraße K 162 zu einem Gesamtpreis von 963.613,53 € einschließlich 19 % MwSt.

an die Firma: Betting AG
Schwarzer Weg 2
07333 Unterwellenborn

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, sodass der Beschluss öffentlich bekannt zu machen ist.

Beschluss V-32-05/24

K 128 – Ersatzneubau der Bahnbrücke Quittelsdorf



Beauftragung einer Machbarkeitsstudie bzgl. Verkehrsführung während der Bauarbeiten

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, die Planungsleistungen für die Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung auf der K 128, von Quittelsdorf nach Fröbitz, während der Bauausführung des Ersatzneubaus der Bahnbrücke Quittelsdorf, zu einem Gesamtpreis, in Höhe von 43.732,50 €, einschließlich 19 % MwSt an die:

Ingenieurbüro Kleb GmbH
Gustav-Freytag-Straße 29
99096 Erfurt

zu vergeben.

6. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 18.12.2024

Beschluss V-34-06/24

Vergabeverfahren zur Beschaffung der Materialien und Vordrucke für die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 – Ermächtigung des Landrates

Der Ausschuss für Bau- und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Landrat zur Vergabe von Leistungen zum Satz, Druck und Lieferung zu ermächtigen

für: **die Beschaffung der Materialien und Vordrucke für die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025, insbesondere Stimmzettel, Wahlbriefumschläge, Stimmzettelumschläge, Brieftaschen für den Versand der Briefwahlunterlagen und Merkblätter für die Briefwahl**

mit einem Auftragswert von: bis zu 45.000,00 € brutto.

Beschluss V-40-06/24

K 18 – Ersatzneubau eines Durchlasses in der Ortslage Kuhfraß Beschluss zur Beauftragung der Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag für die Bauleistungen zum Ersatzneubau des Durchlasses unter der K 18 in der Ortslage Kuhfraß zu einem Gesamtpreis von 424.830,00 € inkl. 19 % MwSt.

für das Projekt/Vorhaben: K 18 – Ortslage Kuhfraß
und das Los/Gewerk: Durchlass unter der K 18 in der Ortslage Kuhfraß
an die Firma: STRABAG AG

Jenaische Straße 124
07407 Rudolstadt

zu erteilen.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, sodass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlungen des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla Wahlperiode 2024-2029

Zweckverbandsversammlung vom 28. November 2024

Beschluss Nr. 8/2024

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Notwendigkeit der Verkürzung der Einladungsfrist aufgrund Dringlichkeit fest.

Beschluss Nr. 9/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Errichtung der Brücke an der Linkenmühle mit einem Finanzierungsanteil in Höhe der vorgesehenen Landesförderung von 4.222.000,00 € abzusichern, und gibt hierfür eine verbindliche Finanzierungszusage ab.

Die Mittel sind in der Finanzplanung des Zweckverbandes vorzusehen. Der Beschluss stellt insofern einen Vorgriff auf künftige Haushalte dar. Wenn der Freistaat Thüringen die Förderung in der vorgesehenen Höhe bewilligt und bereitstellt, wird der Zweckverband bereits geleistete Anteile gegenüber dem Zuwendungsempfänger des Freistaats geltend machen.

Zweckverbandsversammlung vom 04. Dezember 2024

Beschluss Nr. 10/2024

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 16. September 2024 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 11/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan 2025 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich der Wirksamkeit der geänderten Satzung der Verbandssatzung.

Beschluss Nr. 12/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan in der vorliegenden Fassung.

Amtsgericht Rudolstadt

Beschluss

In dem Verfahren –

Rudolf Karl **Rausch**, geb. Rausch, geboren am 05.04.1923
– Verschollener –

wegen Todeserklärungsverfahren -

hat das Amtsgericht Rudolstadt am 23.12.2024

beschlossen:

1. Der Verschollene Rudolf Karl Rausch, geboren am 05.04.1923 in Cumbach, wird für tot erklärt.
2. Als Zeitpunkt des Todes wird gemäß Art. 2 § 2 Abs. 3 VerschÄndG der 31.12.1945, 24:00 Uhr festgestellt.
3. Gerichtskosten werden gemäß Artikel 2, § 6 VerschÄndG nicht erhoben.

–
gez.

Hein
Rechtspflegerin

Az.: 5 II 1/23 (2)

Erste Fischerprüfung 2025

Am 10. Mai 2025 in Saalfeld – Zwei Vorbereitungslehrgänge

Saalfeld. Am Samstag, dem 10. Mai 2025, findet im Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium die erste von zwei Fischerprüfungen des Jahres 2025 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Das Formular für die Anmeldung zur Prüfung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zu finden unter <https://www.kreis-slf.de/jagd-fischerei-und-waffenrecht/fischereiangelegenheiten/>. Dieses ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde per E-Mail an jagd-waffenrecht@kreis-slf.de zusammen mit den notwendigen Nachweisen einzureichen.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden im Landkreis Vorbereitungslehrgänge vom Landesanglerverband Thüringen e.V. (LAVT) und vom Angelverein Saalfeld e.V. angeboten

1. Der Vorbereitungslehrgang des Landesanglerverbandes Thüringen (LAVT) findet am 8. und 9. März sowie am 15. und 16. März 2025 in Wurzbach statt. Die Anmeldungen hierzu erfolgen über den LAVT oder direkt bei Christian Vödisch unter 0151/27520236 oder per E-Mail an christianvoedisch@googlemail.com. Weitere Informationen stellt der Landesanglerverband Thüringen e.V. auf seiner Internetseite zur Verfügung.

2. Der Angelverein Saalfeld/Saale e.V. bietet seinen Vorbereitungslehrgang



ebenfalls im März 2025 an. Dieser findet in zwei Teilen an zwei Wochenenden jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr auf dem Vereinsgelände, Am Weidig 5, 07318 Saalfeld, statt.

1. Teil: Samstag, 08. März 2025 und Sonntag, 09. März 2025

2. Teil: Samstag, 15. März 2025 und Sonntag, 16. März 2025

Anmeldeinformationen sind zu finden auf

www.angelverein-saalfeld.com

Ansprechpartnerin ist Nadine Trost, welche unter 03 67 37/17 09 72 oder per E-Mail an n_trost@freenet.de erreichbar ist.

C. Haf
Untere Fischereibehörde

Rechtsverordnung

des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2025

Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2025 wie folgt verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Städten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Rudolstadt	11.05.2025	12:00 – 18:00 Uhr	Töpfermarkt
	06.07.2025	12:00 – 18:00 Uhr	Rudolstadt-Festival
	03.10.2025	12:00 – 18:00 Uhr	Herbstmarkt
	07.12.2025	12:00 – 18:00 Uhr	Schillers Weihnacht
Saalfeld/Saale	13.04.2025	13:00 – 18:00 Uhr	Frühlingsmarkt/ Ostermarkt
	18.05.2025	13:00 – 18:00 Uhr	Autofrühling
	28.09.2025	13:00 – 18:00 Uhr	Herbstmarkt
	30.11.2025	13:00 – 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt (1. Advent)
Bad Blankenburg	22.06.2025	13:00 – 18:00 Uhr	Lavendelfest

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG dar.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11. Januar 2024 mit allen Änderungen außer Kraft.

Saalfeld, 19.12.2024
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat

Offenlandbiotopkartierung

„OBK 2.2.1“ – Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotope im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden neu kartiert – Kartierung im südlichen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von 2025 – 2028

In den Jahren 2025–2028 werden im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im südlichen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Daten der landesweiten Biotopkartierung aktualisiert:

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 – 2012 flächendeckend erfolgt.

Das Spektrum an Biotopen des Offenlandes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist sehr vielseitig und reicht von den Bergwiesen, naturnahen Bachläufen, Schieferhalden und Felsen im Thüringer Gebirge, welches die Südhälfte des Kreisgebiets einnimmt, bis zu den Buntsandstein- und Kalk-Gebieten mit ihren Trocken-Biotopen im Norden. Neben dem Flusslauf der Saale ist das tief eingeschnittene Schwarzatal ein markantes Element des bewaldeten Mittelgebirgsraums. Ein langer Abschnitt des Grenzstreifens erhöht die Biotopvielfalt. Insgesamt liegt der Anteil gesetzlich geschützter Biotope im Landkreis bei 4,3 %.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Biotopkartierung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Die Aktualisierung der Biotopkartierung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erfolgt im nördlichen Teil bereits seit 2024. Der südliche Teil wird von 2025 – 2028 vervollständigt. Die Arbeit erfolgt im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und wird durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) durchgeführt. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die Lebensraumtypen nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich. Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter



<http://www.thueringen.de/th8/tlug/umwelthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>

Zur Orientierung ist eine Karte beigelegt.

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Referat 34

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)

E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Die Karte hierzu finden Sie auf Seite 14.



Interessenbekundungsverfahren Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für das Frauenzentrum in Königsee

Aufforderung zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme des Frauenzentrums in Königsee im Rahmen des § 9 Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes ab dem **01.04.2025**.

Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens sollen geeignete Interessenten für die bedarfsgerechte Umsetzung der Aufgaben des Frauenzentrums in Königsee ausgewählt werden. Das Verfahren richtet sich an freie Träger und Verbände der Wohlfahrtspflege. Erfahrungswerte in der Ausgestaltung von Projekten und Angeboten der Frauen- und Familienarbeit sind vorteilhaft. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Verfahren **nicht** um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt.

Seit 2019 setzt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Kooperation mit freien Trägern regionale Frauenzentren über die Familienförderung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) um. Bisher wurden drei Frauenzentren vom Landkreis gefördert. Aufgrund einer Umstrukturierung sucht der Landkreis einen freien Träger für die Umsetzung eines der drei Frauenzentren (Standort Königsee).

1. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

Die nachfolgend beschriebenen Aufgaben sollen im **Frauenzentrum in Königsee mit bis zu 0,625 VbE** umgesetzt werden.

Frauenzentren bieten Unterstützungs-, Informations- und Beratungsangebote für Frauen¹ in belastenden Lebenslagen an. Die niedrigschwelligsten Angebote betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Beratung, Vermittlung, Begleitung und Empowerment in verschiedensten Lebenslagen
- Bildung, Information, Begegnung und Austausch
- Prävention (Stress, Gewalt, Gesundheit)
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zielgruppe von Frauenzentren sind alle Frauen, unabhängig von Alter, Nationalität, Lebensform, sexueller und geschlechtlicher Orientierung, Aufenthaltsstatus, Religion und Ausbildung. Mithilfe von Frauenzentren soll die Zielgruppe durch bedarfsgerechte Angebote in ihrer selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebensführung unterstützt und befähigt werden.

Der Sozialraum Königsee sowie der angrenzende ländliche Raum soll mithilfe des Frauenzentrums nachhaltig gestärkt werden und passgenaue Angebote vor Ort bereitstellen. Neben der Beratung und Begleitung im Sozialraum soll

¹Der Begriff Frauen meint hier grundsätzlich alle Menschen, welche sich als Frau verstehen.

bei individuellen Problemlagen an die entsprechenden Stellen im Landkreis verwiesen werden. Mithilfe von Einzel- und Gruppenangeboten wie z.B. Beratung im Einzelsetting, offenen Sprechstunden, Kursen, Bildungsvorträgen oder Veranstaltungen soll niedrigschwellig auf die Zielgruppe zugegangen werden, Problemlagen erfasst und gemeinsam bearbeitet werden.

Das Frauenzentrum soll auf sich verändernde gesellschaftliche und regionale Gegebenheiten vor Ort reagieren und diesbezüglich Hilfestellungen anbieten. Weiterhin soll durch das Frauenzentrum das Zusammenleben der Generationen in der Region nachhaltig gestärkt werden und eine bedarfsgerechte Infrastruktur im Landkreis unterstützt werden.

Zur Qualitätsentwicklung der Arbeit des Frauenzentrums ist eine stete Bedarfsermittlung, Zielsetzung, Maßnahmenplanung und -umsetzung sowie Evaluation unter Beteiligung der Zielgruppe notwendig.

Für die Umsetzung des Frauenzentrums bedarf es einer pädagogischen Fachkraft zur Leitung der Einrichtung und Umsetzung von Angeboten.

2. Rahmenbedingungen der Umsetzung

- **Standort der Umsetzung:** Frauenzentrum in Königsee

Das Frauenzentrum „Kleeblatt“ befindet sich an folgendem bereits vorhandenen Standort:

Am Kümmelbrunnen 26

07426 Königsee

- **Beginn der Leistungserbringung:** 01.04.2025

- **Personelle Ausstattung in VbE:** bis zu 0,625 VbE

- **Qualifikation pädagogische Fachkraft:**

Staatlich anerkannte Sozialarbeit, staatlich anerkannte Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften und Pädagogik im spezifischen Bereich oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss auf Bachelorniveau, bei dem aufgrund gleicher Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausgeübt werden.

- **Personalkosten:**

Für die Vergütung der pädagogischen Fachkraft kommen bei entsprechender Qualifikation und entsprechendem Tätigkeitsprofil die Entgeltgruppen S8b bis maximal S11b des TVöD SuE in Betracht.

Hinsichtlich dieser Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen Regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten.

- **Sach- und Verwaltungskosten:**

Alle durch die Projektdurchführung unmittelbar und zusätzlich verursachten notwendigen Sach- und Verwaltungsausgaben (direkte Sach- und Verwaltungsausgaben) werden als fester Betrag der direkten zuwendungsfähigen Personalausgaben in Höhe von 25 Prozent als zuwendungsfähig anerkannt.

Als Sachausgaben gelten:

- Ausgaben für Miete und Betriebskosten für Räume zu ortsüblichen Tarifen,
- Ausgaben für Kommunikation (Telefonkosten, Internetanschluss, Porto etc.),
- Ausgaben für Fortbildungen sowie Lern- und Verbrauchsmaterial (Fachliteratur, Papier etc.),
- Materialausgaben (Laptop/Tablet, Tisch, Stuhl, Büroustattung etc.)
- Reisekosten nach Vorgaben des Thüringer Reisekostengesetzes

- **Vom Kreistag beschlossenes integriertes Planungsdokument:** Fachplan Familie 2022 – 2026

Der Fachplan Familie gilt als fachspezifischer, integrierter Plan für die Umsetzung der Familienförderung (LSZ) und wurde für die Laufzeit 2022 bis 2026 vom Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschlossen.

Das Frauenzentrum Königsee ist als Bestandteil der Familienförderung im Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“ aufgeführt und festgeschrieben.

- **Förderung des Landkreises im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)** Die Förderung erfolgt jährlich über die Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2025.

- Die Weiterführung des Angebotes steht jährlich im Zusammenhang mit der Bewilligung der Landesmittel über das laufende Jahr hinaus.

- Höhe und Umfang der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der Landes Thüringen zur Verfügung gestellten Fördermittel im Rah-



men der Richtlinie LSZ sowie auf Grundlage des § 4 ThürFam-FöSiG.

- Die Weiterführung einer geförderten Familieneinrichtung im Sozialraum Königsee über das Haushaltsjahr 2025 hinaus wird vom Landkreis angestrebt.

- **Finanzierung:**

Die Zuwendung beträgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Freistaates Thüringen und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. 25 Prozent der Gesamtausgaben sind aus Eigenmitteln des Trägers, Mitteln der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Wohnungsbaunternahmen, Spenden etc. zu erbringen.

- **Bewerbung:** die rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung erfolgt schriftlich bei dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

3. Anforderungen der Leistungserbringung

- ✓ Freier Träger oder Verband der Wohlfahrtspflege
- ✓ Zur Verfügung stehende, geeignete Fachkraft mit entsprechenden VbE-Anteilen für die Leitung und Umsetzung der Arbeit im Frauenzentrum
- ✓ Idealerweise Erfahrungen in Projekten der Frauen- und Familienarbeit
- ✓ Erarbeitung und Abstimmung der Konzeption des Frauenzentrums sowie regelmäßige Fortschreibung
- ✓ Kooperation mit relevanten Einrichtungen aus und um den Sozialraum sowie anderen Institutionen
- ✓ Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt vor Ort und Einbindung derer in das Projekt
- ✓ Kooperation mit dem Landratsamt, insbesondere mit der Sozialplanung und entsprechenden Gremien des Landkreises
- ✓ Zusammenarbeit mit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- ✓ Teilnahme am Netzwerk LSZ des Landratsamtes sowie des Arbeitskreises für Frauenzentren
- ✓ Veröffentlichung der Angebote im Familieninformationssystem Familienkompass
- ✓ Führung einer jährlichen Statistik zu Beratungen, Angeboten und Veranstaltungen
- ✓ Teilnahme am Qualitätsmanagements (Mitarbeit, Zuarbeit von Dokumenten) des Landkreises zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote
- ✓ Reflexion und Evaluation der Arbeit in jährlichen Qualitätsgesprächen mit dem Landratsamt, dem Träger und weiteren beteiligten Akteuren

4. Einzureichende Unterlagen

- **Bewerbungsschreiben**
- **Erste Konzeption** für die Umsetzung des Frauenzentrums Königsee:
 - Leitbild (eigenes Leitbild oder Trägerleitbild)
 - Analyse vor Ort (Beschreibung des Sozialraumes)
 - Fazit der Analyse (Formulierungen zu Entwicklungsfeldern)
 - Zielgruppenbeschreibung (Beschreibung der Zielgruppe)
 - Ziele und Indikatoren (Formulierung von konkreten, SMARTEN Zielen mit Indikatoren)
 - Arbeitsschwerpunkte und Angebote (Festlegung eines oder mehrerer Schwerpunkte aufgrund des Bedarfs)
 - Vernetzung (Benennen von internen und externen Kooperationspartner*innen, Teilnahme an Netzwerken)
 - Rahmenbedingungen (bestehende Rahmenbedingungen)
 - Qualitätsentwicklung (Beschreibung von Instrumenten zur Überprüfung und Verbesserung der eigenen Arbeit)
- **Ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan** für das Haushaltsjahr 2025

5. Bewerbungsverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren beginnt am 03.02.2025 mit der Veröffentlichung auf der Homepage www.kreis-slf.de und im Amtsblatt. Mit Veröffentlichung des Verfahrens wird allen freien Trägern und Verbänden der Wohlfahrtspflege, die die Anforderungen des Verfahrens erfüllen, die Möglichkeit gegeben, ihr Konzept zur Bewerbung einzureichen. Die Sozialplanung des Landratsamtes trifft die Auswahl nach Bewertung der eingereichten Bewerbungen nach den oben benannten Kriterien, nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Ihr rechtsverbindlich unterschriebenes Bewerbungsschreiben ist inklusive

aller geforderten Angaben und Unterlagen **bis zum 28.02.2025** an folgender Adresse einzureichen:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Stabsstelle Planung und Controlling
Rainweg 81
07318 Saalfeld

Bitte versehen Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Vermerk:

„Bewerbung für die Umsetzung des Frauenzentrums in Königsee 2025 im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens“

Für Nachfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:
 Herr Thalmann, fachbereich3@kreis-slf.de, 0 36 71/8 23-5 90

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer: 2022_029

Assistenz (m/w/d) Schulverwaltung und Sachbearbeiter/in (m/w/d) Schülerbeförderung
 Bewerbungsfrist: 4. Februar 2025 Kennziffer: 2024_083

Hausmeister/in (m/w/d) im Staatlichen Förderzentrum Rudolstadt
 Bewerbungsfrist: 5. Februar 2025 Kennziffer: 2025_004

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Verwaltung Bauaufsicht
 Bewerbungsfrist: 11. Februar 2025 Kennziffer: 2024_087

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Aufenthaltsrecht
 Bewerbungsfrist: 20. Februar 2025 Kennziffer: 2025_010

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Führerschein
 Bewerbungsfrist: 20. Februar 2025 Kennziffer: 2025_014

Bezirkssozialarbeiter/in (m/w/d)
 Bewerbungsfrist: 11. März 2025 Kennziffer: 2025_008

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis: Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Saalfeld/Saale vom 06.12.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember.2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 202) sowie § 10 der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 06.12.2019 hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in der Sitzung am 11. Dezember 2024 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- Der § 1 Geltungsbereich wird geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für folgende kommunale Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale:

- Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ Kleingeschwenda Nr. 68
- Kindertageseinrichtung „Hainbergstrolche“ Vor dem Hainberg 21 OT Unterwirbach
- Kindertageseinrichtung „Waldfüchse“ Panorama 1 OT Dittrichshütte

- Der § 8 Höhe und Festlegung der Benutzungsgebühr, Abs. 5 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 8

Höhe und Festlegung der Benutzungsgebühr

- (5) Die Höhe der Benutzungsgebühr pro Monat ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

1. Benutzungsgebühr monatlich bis zum 31.12.2025			
gleichzeitig betreute Kinder in einer Saalfelder Kindertageseinrichtung		0-2 Jahre	über 2 Jahre
1. Kind	ganztags	198,00 Euro	183,00 Euro
	halbtags	181,00 Euro	167,00 Euro
2. Kind	ganztags	182,00 Euro	169,00 Euro
	halbtags	165,00 Euro	153,00 Euro
3. Kind	ganztags	160,00 Euro	148,00 Euro
	halbtags	151,00 Euro	140,00 Euro

4. Kind		frei	frei
2. Benutzungsgebühr monatlich vom 01.01.2026 bis 31.12.2026			
gleichzeitig betreute Kinder in einer Saalfelder Kindertageseinrichtung		0-2 Jahre	über 2 Jahre
1. Kind	ganztags	218,00 Euro	203,00 Euro
	halbtags	201,00 Euro	187,00 Euro
2. Kind	ganztags	202,00 Euro	189,00 Euro
	halbtags	185,00 Euro	173,00 Euro
3. Kind	ganztags	180,00 Euro	168,00 Euro
	halbtags	171,00 Euro	160,00 Euro
4. Kind		frei	frei
3. Benutzungsgebühr monatlich ab dem 01.01.2027			
gleichzeitig betreute Kinder in einer Saalfelder Kindertageseinrichtung		0-2 Jahre	über 2 Jahre
1. Kind	ganztags	238,00 Euro	223,00 Euro
	halbtags	221,00 Euro	207,00 Euro
2. Kind	ganztags	222,00 Euro	209,00 Euro
	halbtags	205,00 Euro	193,00 Euro
3. Kind	ganztags	200,00 Euro	188,00 Euro
	halbtags	191,00 Euro	180,00 Euro
4. Kind		frei	frei

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. des Monats nach Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 15.01.2025

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

Wahlbekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in **21** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt (vgl. Anlage).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13. Januar 2025** bis **2. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in

- Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Foyer
- Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal
- Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Schulungsraum
- Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1, Sitzungssaal
- Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5, Vortragsraum zusammen.



3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saalfeld/Saale, den 3. Februar 2025


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Die Stadt Saalfeld/Saale ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume befinden sich in

WB	Wahlraum	barrierefrei
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2	X
2	Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstraße 24	X
3	Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16	X
4	Orangerie, Halbe Gasse 20	X
5	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7	
6	Gerätehaus FFW Remschütz, Remschützer Straße 101	X
7	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31	X
8	Gerätehaus FFW Crösten, Straße der Freundschaft 52	
9	Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 144	X
10	Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 148	
11	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17	X
12	Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a	
13	Gerätehaus FFW Arnsgereuth, Saalfelder Straße 17	X
14	Vereinshaus Unterwirbach, Schwarzaer Straße 15a	
15	Grundschule Dittrichshütte, Oberwirbacher Weg 1	
16	Gemeindezentrum Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68	X
17	Kulturscheune Reschwitz, Reschwitz 79	X
18	Vereinshaus Wickersdorf, Wickersdorf 60	X
19	Dorfgemeinschaftshaus Wittgendorf, Wittgendorf 46	X
20	Schulungsraum FFW Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93	X
21	Grundschule Schmiedefeld, Am Markt 7	



Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gesucht werden Angehörige/Grabnutzer für die Grabstätte A Nr. 137 auf dem Ortsteilfriedhof Schmiedefeld. Verstorbene Personen lt. Grabstein sind Walther, Karl und Walther, Lina. Bitte melden Sie sich bis 15.05.2025 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671 598-442 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld – Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

Bekanntmachung „OBK 2.2.1“ – Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotopie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotopie gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotopie kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 – 2012 flächendeckend erfolgt.

Das Spektrum an Biotopie des Offenlandes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist sehr vielseitig und reicht von den Bergwiesen, naturnahen Bachläufen, Schieferhalden und Felsen im Thüringer Gebirge, welches die Südhälfte des Kreisgebiets einnimmt, bis zu den Buntsandstein- und Kalk-Gebieten mit ihren Trocken-Biotopie im Norden. Neben dem Flusslauf der Saale ist das tief eingeschnittene Schwarzatal ein markantes Element des bewaldeten Mittelgebirgsraums. Ein langer Abschnitt des Grenzstreifens erhöht die Biotopvielfalt. Insgesamt liegt der Anteil gesetzlich geschützter Biotopie im Landkreis bei 4,3 %.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Die Aktualisierung der Biotopkartierung im **Landkreis Saalfeld-Rudolstadt** erfolgt im nördlichen Teil bereits seit 2024. Der südliche Teil wird von **2025 – 2028** vervollständigt. Die Arbeit erfolgt im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und wird durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) durchgeführt. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotopie bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotopie** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotopie werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotopie/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

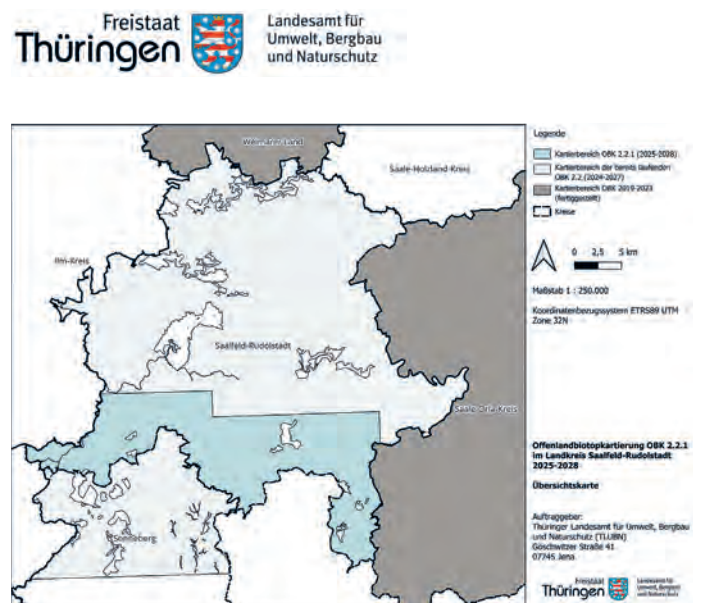
Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopie

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopiechutz/index.aspx>.

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 34
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de



FACHANGESTELLTE/R (m/w/d)

FÜR BÄDERBETRIEBE



Deine Aufgaben:

- Badeaufsicht/ Rettungsschwimmer Schwimmhalle und Freibad Saalfeld
- Pflege, Wartung, Instandhaltung bädertechnische Einrichtungen

vollständige Stellenbeschreibung: www.saalfelder-baeder.de

– Ende des amtlichen Teils –



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek

Am **4. Februar 2025**, dem ersten Dienstag im Monat, heißt es zur Vorlesezeit wieder **Vorhang zu!** in der Kinderbibliothek.

Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren und ihre Begleiter sind **ab 16:00 Uhr** dazu eingeladen einer schönen Geschichte zu lauschen, die zum Träumen einlädt – zum Kichern und Schmunzeln, zum Nachdenken und zum Mitmachen. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht erforderlich.

In der Gaming Area der Stadt- und Kreisbibliothek findet am Freitag, dem **7. Februar 2025** von **15:00 bis 17:00 Uhr** das nächste **Mario Kart-Turnier** auf der Nintendo Switch statt. Tickets gibt es gegen einen Unkostenbeitrag von 2 €.

Auf die Teilnehmer wartet eine tolle Urkunde und auf die Sieger eine kleine Überraschung.



Am **Donnerstag, dem 13. Februar 2025** sind alle Kinder im Alter ab vier Jahren und ihre Begleiter dazu eingeladen in der Stadt- und Kreisbibliothek gemeinsam kreativ zu werden.

Beim **Magischen Bastelweltchen** von **15:00 bis 17:00 Uhr** entstehen kleine Kunstwerke von Hand. Eine Veranstaltung auch für Kurzentgeschlossene – eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die neue TechnoThek

In der Stadt- und Kreisbibliothek gibt es nun einen neuen besonderen Ort: Die TechnoThek. Dahinter verbirgt sich ein Bereich, in dem kleine und große Tüftler ausprobieren, experimentieren und entwerfen können.

Ein Sortiment an Technik-, Metallbau-, sowie Experimentierkästen für elektronische Schaltungen gibt allen Interessierten die Möglichkeit, sich auszuprobieren.

Mit den Startersets und interessanten Erweiterungen kommen alle, die gern Dinge auseinandernehmen, untersuchen und wieder neu zusammensetzen auf ihre Kosten.

Junge Konstrukteure können als Eisenbahner mit Gleisnetz, Loks und Güterverladung starten, während Planern und Erbauern ein Sortiment an Bausteinen zur Verfügung steht.

Technisch Bewanderte können ihr Wissen zu Stromkreisen vertiefen sowie in die Grundlagen der Elektronik eintauchen – selbstgebaute Morseanlagen oder unterschiedlich geschalteten Alarmanlagen. Ein kleiner Bestand passender Kinder-Sachbücher sichert diese Experimentierlandschaft theoretisch ab.



Nun steht das Angebot allen Bibliotheksbenutzern während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Stadt Saalfeld/Saale dankt dem Verein Deutscher Ingenieure Thüringen e.V., der die TechnoThek finanziell und ideell fördert.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Baden im Kerzenlicht

Candlelight-Schwimmen auch für Nicht-Verliebte

Der Valentinstag ist nicht nur ein Tag für Liebespaare. Er ist auch eine tolle Gelegenheit, all jenen Menschen, die uns nahe stehen, Liebe und Dankbarkeit zu zeigen. Deshalb lädt die Saalfelder Schwimmhalle am **14. Februar 2025**, **18:00 – 22:00 Uhr**, insbesondere alle Nicht-Verliebten ein. Gedämpftes Licht, wohlig-warmes Wasser und ruhige Musik sorgen für eine Wohlfühlatmosphäre, bei der es sich trefflich mit der besten Freundin, Schwester, Tochter oder auch mal ganz allein entspannen lässt.



Standesamt der Stadt Saalfeld/Saale zieht Bilanz des Jahres 2024



2024 ist Geschichte und das Standesamt der Stadt Saalfeld/Saale informiert über interessante Zahlen, Daten, Fakten und Namen.

Im Jahr 2024 gaben sich 142 Paare im Standesamtsbezirk Saalfeld/Saale das Ja-Wort. Dies entspricht nahezu der Anzahl des Vorjahres. Was die Wahl des Familiennamens betrifft, entschieden sich 108 Paare für einen gemeinsamen Namen, wobei in 99 Fällen der Name des Ehemanns gewählt wurde, in 4 Fällen wurde ein Begleitname festgelegt.

649 Geburten wurden im vergangenen Jahr beim Standesamt der Stadt Saalfeld/Saale registriert. Dies bedeutet einen leichten Rückgang gegenüber den 698 beurkundeten Geburten des Vorjahres. Mit 337 Jungen und 312 Mädchen lagen die männlichen Neugeborenen bei der Verteilung der Geschlechter vorn. Viele der Mütter kamen aus anderen Gemeinden. Von den in Saalfeld/Saale geborenen und beurkundeten neuen Erdenbürgern gehören 22 % dem



Standesamtsbezirk Saalfeld/Saale an, d.h. der Stadt Saalfeld/Saale, Kaulsdorf und den dazugehörigen Gemeinden. Die restlichen 78 % der in Saalfeld/Saale geborenen Kinder wohnen außerhalb des Standesamtsbezirkes. Bei der Namensvergabe waren bei den Jungen die Vornamen Theo und Liam beliebt, bei den Mädchen wurden die Vornamen Ida und Sophie am häufigsten vergeben.

Im Rahmen der Erstbeurkundung wurden im Jahr 2024 im Standesamt der Stadt Saalfeld/Saale insgesamt 760 Geburtsurkunden ausgestellt, nachträglich ausgestellt wurden 1.163 Geburtsurkunden. Auch Nachbeurkundungen von Geburten und Eheschließungen, die sich im Ausland ereignet haben, erfolgten: 6 Geburten bzw. 4 Ehen.

Beurkundet wurden zudem 704 Sterbefälle im vergangenen Jahr. Die Anzahl lag damit niedriger als im Vorjahr als 826 Todesfälle registriert wurden. 50 % stammten aus dem Standesamtsbezirk, 50 % von außerhalb.

Dreiklang-Städte starten mit Neujahrsempfang gemeinsam ins Jahr 2025

Der Neujahrsempfang der Dreiklang-Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg ist nicht nur ein gesellschaftlicher Höhepunkt, sondern auch ein Symbol der gemeinsamen Verbundenheit und Verantwortung für die Zukunft



der Region. Zum Neujahrsempfang 2025 in der Stadthalle Bad Blankenburg kamen am 10. Januar etwa 600 Gäste u.a. aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, von der Kirche, aus Verwaltungen, Gewerkschaften, Handwerks- und Handelseinrichtungen, Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen, Verbänden, Vereinen, Hilfsorganisationen etc. des „Städtedreiecks am Saalebogen“ zusammen.

Nach einer musikalischen Eröffnung durch die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt begrüßte Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl die Gäste mit einem Zitat des Philosophen Albert Schweitzer: „Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen“ und führte aus, dass dies den Kern dessen trifft, „was uns antreiben sollte im privaten Leben oder bei der Verantwortung für eine Stadt, eine Region oder ein Land“, sagte Bürgermeister Jörg Reichl. Er benannte Stärken, auf die die Dreiklang-Städte stolz sein können: Wirtschaftliche Dynamik, kulturelle Vielfalt, soziale Stabilität. „Dies ist jenen zu verdanken, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Spuren zu hinterlassen in Politik, Wirtschaft, Kultur, Vereinen und im Alltag“, erläuterte Rudolstadts Bürgermeister. Er benannte zudem auch Herausforderungen, vor denen die Dreiklang-Städte stehen: Digitalisierung, Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit. „Ich bin überzeugt, wenn wir zusammenarbeiten, miteinander reden und uns gegenseitig unterstützen, dann können wir viel erreichen. Lassen Sie uns gemeinsam Spuren hinterlassen, Spuren der Zusammenarbeit, der Menschlichkeit und des Vertrauens“, so Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl.

Die Festansprache hielt Prof. Dr. Ulrich S. Schubert, Professor und Lehrstuhlinhaber für Organische und Makromolekulare Chemie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gründer und Direktor des Jena Center for Soft Matter (JCSM)

und des Center for Energy and Environmental Chemistry Jena (CEEC Jena), der über Hoffnung und Zuversicht sprach und Einblicke gewährte in wissenschaftliche Entwicklungen - speziell aus Jena. Er sprach über die mRNA-Revolution in Pharmazie und Medizin, die Möglichkeiten von Wasserstoff und künstlichen synthetischen Treibstoffen für die Energiewende und die Zukunft der Chemieindustrie, sowie über Nachhaltigkeit und die Kreislaufwirtschaft. „In Zeiten, in denen sich unsere Wirtschaft eher zurückbewegt, ist es umso wichtiger, dass wir erfinderisch tätig sind, dass wir Innovationen in Produkte wandeln und neue Möglichkeiten der Wertschöpfung schaffen, um unseren Wohlstand hoffentlich für die nächsten Jahrzehnte zu sichern“, so Festredner Prof. Dr. Ulrich S. Schubert.

Bad Blankenburgs Bürgermeister Thomas Schubert überbrachte die Wünsche für das neue Jahr, in einer Rede, die einen Rückblick auf sein Leben gab. Er berichtete von seiner Flucht 1989 aus Bad Blankenburg nach Westdeutschland,



seiner Rückkehr, den Mut, sich selbstständig zu machen und seinen Weg in die Politik. „Es hat damals viel Mut gebraucht zu fliehen, aber auch zu bleiben und etwas zu schaffen und jetzt braucht es wieder Mut“, sagte Bürgermeister Thomas Schubert. Er wünscht sich für das neue Jahr eine Jugend, die an der Gesellschaft teilnimmt und mutig ist. „Wir brauchen junge Unternehmer, die Mut haben, eine Firma zu gründen, aber auch junge Ärzte, die Mut haben, eine Praxis zu übernehmen“, so Bad Blankenburgs Bürgermeister.

Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania setzte den Schlusspunkt bevor das Buffet eröffnet wurde. Er trug ein Zitat aus dem Film Forrest Gump vor: „Das Leben ist wie eine Schachtel Pralinen, man weiß nie, was man bekommt“ und erläuterte, dass niemand bei seiner Geburt weiß, was in der persönlichen Schachtel des Lebens steckt. „Das vergangene Jahr hielt für jeden eine individuelle Pralinen-Schachtel bereit und so wird es auch im Jahr 2025 sein“, sagte Bürgermeister Dr. Steffen Kania, räumte jedoch ein, dass der Vergleich hinkt, da zumeist auf der Rückseite der Pralinen-Schachteln der Inhalt aufgeführt ist. „Jeder einzelne kann die Entscheidung treffen, welche Praline er nimmt und welche er liegen lässt“, so Saalfelds Bürgermeister.

Neben den Thüringer Symphonikern Saalfeld-Rudolstadt gestalteten die Thüringer Sängerknaben und der Mädelchor Saalfeld das Rahmenprogramm des Neujahrsempfangs, der nach dem offiziellen Teil auch viel Raum für Gespräche bot.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 12.12.2024

Beschluss Nr. 135/2024

Anpassung der Elternbeiträge zur Finanzierung der Betreuung gemäß § 21 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG)

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge für die Nutzung der Kindergärten in der Stadt Rudolstadt ab 01.03.2025 gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

Für Gastkinder wird ein Betrag von 20,00 € pro Tag fällig.

Elternbeiträge ab 2025 Anlage 1

derzeitiger monatlicher Elternbeitrag seit 01.01.2018						
Kind mit Kindergeldanspruch für das	0-2 Jahre		über 2 Jahre		ab 3 Jahre	
	ganztags	halbtags (bis 12 Uhr)	ganztags	halbtags (bis 12 Uhr)	nur ganztags	
älteste Kind	198,00 €	181,00 €	183,00 €	167,00 €	183,00 €	
zweitälteste Kind	182,00 €	165,00 €	169,00 €	153,00 €	169,00 €	
drittälteste Kind	160,00 €	151,00 €	148,00 €	140,00 €	148,00 €	
viertältestes und jedes weitere Kind	frei	frei	frei	frei	frei	

Erhöhung zum 01.03.2025	neu		um 15,00 €		um 20,00 €	
Kind mit Kindergeldanspruch für das	0-1 Jahre		1-3 Jahre		über 3 Jahre	
	halbtags bis 5 Std.	ganztags	bis 5 Std.	bis 10 Std (ganztags)	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)
älteste Kind	350,00 €	380,00 €	196,00 €	213,00 €	187,00 €	203,00 €
zweitälteste Kind	330,00 €	360,00 €	180,00 €	197,00 €	173,00 €	189,00 €
drittälteste Kind	310,00 €	340,00 €	166,00 €	175,00 €	160,00 €	168,00 €
viertältestes und jedes weitere Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Gastkinder 20,00 € pro Tag

weitere

Erhöhung zum 01.01.2026	um 10,00 €		um 5,00 €		um 15,00 €	
Kind mit Kindergeldanspruch für das	0-1 Jahre		1-3 Jahre		über 3 Jahre	
	halbtags bis 5 Std.	ganztags	bis 5 Std.	bis 10 Std (ganztags)	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)
älteste Kind	360,00 €	390,00 €	201,00 €	218,00 €	202,00 €	218,00 €
zweitälteste Kind	340,00 €	370,00 €	185,00 €	202,00 €	188,00 €	204,00 €
drittälteste Kind	320,00 €	350,00 €	171,00 €	180,00 €	175,00 €	183,00 €
viertältestes und jedes weitere Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Gastkinder 20,00 € pro Tag



weitere

Erhöhung zum 01.01.2027	um 10,00 €		um 5,00 €		um 10,00 €	
Kind mit Kindergeldanspruch	0-1 Jahre		1-3 Jahre		über 3 Jahre	
für das	halbtags bis 5 Std.	ganztags	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)
älteste Kind	370,00 €	400,00 €	206,00 €	223,00 €	212,00 €	228,00 €
zweitälteste Kind	350,00 €	380,00 €	190,00 €	207,00 €	198,00 €	214,00 €
drittälteste Kind	330,00 €	360,00 €	176,00 €	185,00 €	185,00 €	193,00 €
viertältestes und jedes weitere Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Gastkinder 20,00 € pro Tag

weitere

Erhöhung zum 01.01.2028	um 10,00 €		um 5,00 €		um 10,00 €	
Kind mit Kindergeldanspruch	0-1 Jahre		1-3 Jahre		über 3 Jahre	
für das	halbtags bis 5 Std.	ganztags	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)
älteste Kind	380,00 €	410,00 €	211,00 €	228,00 €	222,00 €	238,00 €
zweitälteste Kind	360,00 €	390,00 €	195,00 €	212,00 €	208,00 €	224,00 €
drittälteste Kind	340,00 €	370,00 €	181,00 €	190,00 €	195,00 €	203,00 €
viertältestes und jedes weitere Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Gastkinder 20,00 € pro Tag

weitere

Erhöhung zum 01.01.2029	um 10,00 €		um 5,00 €		um 10,00 €	
Kind mit Kindergeldanspruch	0-1 Jahre		1-3 Jahre		über 3 Jahre	
für das	halbtags bis 5 Std.	ganztags	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)
älteste Kind	390,00 €	420,00 €	216,00 €	233,00 €	232,00 €	248,00 €
zweitälteste Kind	370,00 €	400,00 €	200,00 €	217,00 €	218,00 €	234,00 €
drittälteste Kind	350,00 €	380,00 €	186,00 €	195,00 €	205,00 €	213,00 €
viertältestes und jedes weitere Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Gastkinder 20,00 € pro Tag

weitere

Erhöhung zum 01.01.2030	um 10,00 €		um 5,00 €		um 10,00 €	
Kind mit Kindergeldanspruch	0-1 Jahre		1-3 Jahre		über 3 Jahre	
für das	halbtags bis 5 Std.	ganztags	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)	bis 5 Std.	bis 10 Std. (ganztags)
älteste Kind	400,00 €	430,00 €	221,00 €	238,00 €	242,00 €	258,00 €
zweitälteste Kind	380,00 €	410,00 €	205,00 €	222,00 €	228,00 €	244,00 €
drittälteste Kind	360,00 €	390,00 €	191,00 €	200,00 €	215,00 €	223,00 €
viertältestes und jedes weitere Kind	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Gastkinder 20,00 € pro Tag



Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Rudolstadt bildet 28 allgemeine Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk-Nr.	Wahlbezirk	Wahlraum	Wahlraum	barrierefrei
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11	ja
2	Kreismusikschule Rudolstadt	Kreismusikschule Rudolstadt	Breitscheidstr. 86	ja
3	Gemeindsaal Schwarza	Gemeindehaus Schwarza	Edelhofstraße 7	ja
4	Staatliche Grundschule Schwarza	Staatliche Grundschule Schwarza	Friedrich-Fröbel-Str. 72	ja
5	Freizeittreff „Regenbogen“	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39	ja
6	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 1	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	ja
7	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 2	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	ja
8	Staatliche Grundschule „Anton Sommer“	Turnhalle Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Str. 59	ja
9	Eichfeld-Keilhau	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29	ja
10	Vereinshaus Schaala	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 2	ja
11	Gemeindehaus Mörla	Gemeindehaus Mörla	ehem. Kirche	ja
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7	nein
13	Lichstedt	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt 5	nein
14	Oberpreilipp	DGH Oberpreilipp	Oberpreilipp 2	ja
15	Ev.-Luth. Gemeindehaus Rudolstadt	Ev.-Luth. Gemeindehaus Rudolstadt	Kirchhof 3	ja
16	Sportplatz Ost	Sportplatz Ost, Vereinshaus	Oststraße 40 e	nein
17	Ammelstädt	DGH Ammelstädt	Ammelstädt 3	nein
18	Teichröda	Gemeinderaum Teichröda	Kupferstraße 4	ja
19	Teichel	Rathaus Teichel	Am Teicheler Rathaus 1	nein
20	Treppendorf	DGH Treppendorf	Treppendorf 24	nein
21	Breitenheerda	Feuerwehrhaus Breitenheerda	Am Nussbaum 2	nein
22	Remda	Haus der Vereine	Am Kalten Frosch 10	ja
23	Sundremda	Vereinshaus „Edelweiß“	An den Gotteswiesen 2	nein
24	Heilsberg	DGH Heilsberg	Große Gasse 2	nein
25	Unterpreilipp	DGH Unterpreilipp	Unterpreilipp 29	ja
26	Geitersdorf	DGH Geitersdorf	Geitersdorf 10	nein
27	Milbitz bei Teichel	DGH Milbitz	Milbitz bei Teichel 1	ja
28	Eschdorf	DGH Eschdorf	Eschdorf 6	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“, Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 23.02.2025, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,



dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rudolstadt, den 03.02.2025


Reichl
Bürgermeister

Korrektur zur Bekanntmachung der Neufassung der Anlage 1 vom 18.12.2024 zur RuEntgO vom 16.12.2010

Im Amtsblatt 01/25 vom 16.01.2025 wurde die Neufassung der Anlage 1 vom 18.12.2024 zur Rudolstädter Entgeltordnung (RuEntgO) vom 16.12.2010 bekannt gemacht. Bei dieser Bekanntmachung wurden die Tarife für die Anmietung der Dorfgemeinschaftshäuser fehlerhaft formatiert. Anstatt des Symbols „€“ wurden die Tarife für die Dorfgemeinschaftshäuser mit „€/h“ ausgewiesen. Hiermit wird die Bekanntmachung der Tarife der Anlage 1 vom 18.12.2024 zur RuEntgO vom 16.12.2010 dahingehend berichtigt, dass anstelle der fehler-

haften Bezeichnung „€/h“ die Bezeichnung „€“ verwendet wird und zwar bei den folgenden Objekten:

- 031 – Dorfgemeinschaftshaus Altremda,
- 032 – Gemeindefaal mit Burschenstube Breitenheerda,
- 033 – Dorfgemeinschaftshaus Eschdorf,
- 034 – Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg,
- 035 – Dorfgemeinschaftshaus Milbitz,
- 036 – Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf,
- 039 – Dorfgemeinschaftshaus Oberpreilipp,
- 040 – Dorfgemeinschaftshaus Unterpreilipp,
- 041 – Dorfgemeinschaftshaus Eichfeld,
- 042 – Dorfgemeinschaftshaus Geitersdorf,
- 043 – Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt,
- 044 – Dorfgemeinschaftshaus Teichröda.

Die Tarife der vorgenannten Objekte wurden vom Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung vom 12.12.2024 korrekt beschlossen (in „€“). Die fehlerhafte Formatierung betrifft allein die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 01/25 vom 16.01.2025 und wird hiermit berichtigt. Da die RuEntgO keine Satzung darstellt, sondern deren Bestimmungen privatrechtlicher Natur sind, bedarf es zur Korrektur der fehlerhaften Bekanntmachung keiner erneuten vollständigen Bekanntmachung der Anlage 1 zur RuEntgO. Die hier vorgenommene Korrektur beschränkt sich somit allein auf die fehlerhaften Bestandteile.

Rudolstadt, den 17.01.2025

Stadt Rudolstadt


Jörg Reichl
Bürgermeister

Schulanmeldung Regelschule „Friedrich Schiller“ für das Schuljahr 2025/2026

Donnerstag, 06.03.2025

von 16:00 – 19:30 Uhr

Samstag, 08.03.2025

von 09:00 – 12:00 Uhr

Zur Anmeldung benötigen Sie:

- das **Anmeldeformular**, dieses finden Sie unter dem Punkt Formulare auf der Homepage der Schule. Bitte füllen Sie es bereits bestmöglich (WICHTIG: gültige E-Mail-Adresse, Unterschriften beider Sorgeberechtigten außer Nachweis alleiniges Sorgerecht) aus und bringen es mit. **Bitte sehen Sie von vorherigen Zusendungen ab.**
- das **letzte Zeugnis** des Kindes
- falls vorhanden den aktuellen **Förderplan**/das aktuelle **Fördergutachten**
- falls ein Fahrausweis benötigt wird: ein **Passbild**
- den **Impfausweis**
- bei **alleinigem Sorgerecht** den entsprechenden **Nachweis**



Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Amtliche Bekanntmachung

Umsetzung des Gewässerrahmenplans – Projektanlauf
an der Remdaer Rinne



Der Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale, als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist in seinem Verbandsgebiet für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zuständig. Dies umfasst die Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (§§ 39 & 40 WHG, § 31 ThürWG). Gemäß



seiner Verbandssatzung, setzt der GUV Maßnahmen nach § 31 Abs. 5 ThürWG um. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Projekte, die im Rahmen des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz 2022-2027 auszuführen sind. Der Gewässerrahmenplan umfasst die konzeptionelle Maßnahmenplanung betreffender Vorhaben, welche nun zur Realisierung kommen sollen.

Hiermit möchten wir über den Projektanlauf an der Remdaer Rinne in den Gemarkungen Ammelstädt, Teichröda und Heilsberg informieren. Ziel der Maßnahmen sind die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an bestehenden Querbauwerken, sowie Habitatverbesserungen im Profil.

Im Rahmen der Planungsphase werden Gewässerbegehungen und Vermessungsleistungen notwendig. Diese Arbeiten erstrecken sich vorrassichtlich verstärkt auf den Zeitraum Ende Januar bis Ende Mai 2025. Hierfür bitten wir um Verständnis. Allgemeine Ankündigungen mit weiteren Informationen wurden an die betreffenden OT-Bürgermeister herangetragen.

Rudolstadt, den 09.01.2025

gez. Mechtold
Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbands Loquitz/Saale

Information zu Widersprüchen gegen die Grundsteuerbescheide ab 01.01.2025

Vor kurzem wurden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 und die Folgejahre von der Stadt Rudolstadt versendet, die erstmals die neuen Bewertungsgrundlagen, welche im Zuge der Grundsteuerreform ermittelt wurden, enthalten.

Seit Versand der Grundsteuerbescheide hat die Stadt Rudolstadt einen hohen Eingang an Widersprüchen verzeichnet. Oftmals wird darin beanstandet, dass bereits ein Einspruchsverfahren gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes läuft. Ein anderer häufig genannter Grund ist, dass die grundlegende Bewertung bzw. die Höhe des Grundsteuermessbetrages falsch sei.

Die Stadt Rudolstadt ist stets an die Grundlagen vom Finanzamt gebunden. Sobald eine Entscheidung im Einspruchsverfahren getroffen wurde und sich die Grundsteuermessbeträge geändert haben, wird dies dem Steuerpflichtigen sowie der Stadt Rudolstadt mitgeteilt. Alsdann wird auch der Grundsteuerbescheid der Stadt Rudolstadt automatisch geändert und eine ggf. zu viel gezahlte Steuer erstattet. Die Änderung der Grundsteuer kann bis zu 4 Jahre rückwirkend vorgenommen werden. Das heißt, auch wenn eine Entscheidung über den Einspruch beispielsweise erst im Jahr 2026 getroffen wird und sich die Grundsteuer dadurch verringert, wird die bereits zu viel gezahlte Grundsteuer für 2025 und 2026 erstattet.

Bei Beanstandungen der grundlegenden Bewertung des Grundstückes, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt in Pößneck. Der Stadt Rudolstadt sind keine näheren Informationen über die Berechnung des Grundsteuerwertes bzw. über die von dem Eigentümer erklärten Daten zur Wohnfläche, Bodenrichtwerten o. ä. bekannt.

Des Weiteren kann eine Änderung der Bewertung ausschließlich vom Finanzamt Pößneck vorgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet und insbesondere keinen Zahlungsaufschub herbeiführt. Auch wenn ein Widerspruch eingelegt wird, ist die Grundsteuer zunächst zu zahlen.

Häufig gestellte Fragen, beantworten wir auf einer Sonderseite unserer Homepage: www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/grundsteuerreform

**rudolstadt
FESTIVAL
3-6 JULI 25**

ab 1. Feb

**TICKET
VORVERKAUF**

tixforgigs.de

oder in den Tourist-Infos
SLF | RU | BB

**Preise für
Landkreisbewohner**

Dauerkarte 66€ | erm. 33€*
Innenstadtticket 10€ | erm. 5€*
*Kinder 7-16 Jahre

Städtedreieck am Saalebogen Jahresrückblick 2024

Eingeläutet wurde das Jahr 2024 traditionell mit dem **gemeinsamen Neujahrsempfang** am 12. Januar in der Stadthalle Bad Blankenburg. Zusammen mit rund 650 Gästen u.a. von Unternehmen, Parteien, Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Hilfsorganisationen sowie aus Industrie und Handwerk wurde das erste gesellschaftliche Highlight 2024 im Städtedreieck begangen. In ihren Redebeiträgen betonten die Bürgermeister die Bedeutung von Zusammenhalt und lokaler Identität und warben, im Hinblick auf das Superwahljahr dafür, aktiv für die Demokratie einzutreten und die Möglichkeiten der Mitgestaltung zu nutzen. Dem Beispiel der gelebten interkommunalen Kooperation im Städtedreieck am Saalebogen folgend, wurde die Bedeutung eines respektvollen Dialoges betont, um gemeinsam stabile und zukunftsorientierte Lösungen für die anstehenden Herausforderungen besonders hervorzuheben. Christina Obergföll, Speerwurf-Weltmeisterin und Sportlerin des Jahres 2013, inspirierte die Gäste mit ihrer Festrede. Sie teilte ihre Erfahrungen und betonte, dass Glaube, Durchhaltevermögen und Leidenschaft die Schlüssel zu ihrem Erfolg waren – eine Botschaft, die auch auf die bevorstehenden Aufgaben im Städtedreieck übertragen werden kann. Das kulturelle Rahmenprogramm wurde von den Thüringer Symphonikern und dem Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt e.V. gestaltet.



Bildautor: Matthias Pihan

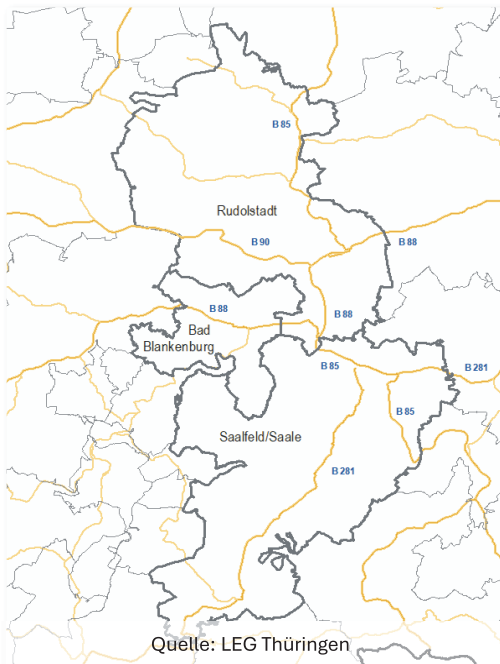
Am **26. Mai 2024** wurden die Kreistage der 17 Thüringer Landkreise, die meisten Oberbürgermeister kreisfreier Städte, Landräte und viele Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie zahlreiche Stadt-, Gemeinde- sowie Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister **neu gewählt**. So auch im Städtedreieck am Saalebogen. In den Städten Saalfeld/Saale und Rudolstadt wurden die beiden Amtsinhaber Dr. Steffen Kania (CDU) und Jörg Reichl (BfR) als hauptamtliche Bürgermeister wiedergewählt. In Bad Blankenburg löste Thomas Schubert (CDU) als neuer hauptamtlicher Bürgermeister den bisherigen Amtsinhaber Mike George (Freie Wähler) ab.

Die Ergebnisse der jeweiligen Stadtratswahlen ergaben zahlreiche personelle Wechsel der Stadträte. Anlass genug, am 19. August 2024 auf dem Gelände der Landessportschule Bad Blankenburg jenen Stadträten, die nicht erneut in den Stadtparlamenten wirken, für ihr Engagement Dank zu sagen und die neu Gewählten interkommunal besser kennenzulernen.



Quelle: Stadt Rudolstadt

Die **verkehrstechnische Erreichbarkeit der Region** über die Straßeninfrastrukturen begleitete die handelnden Akteure auch im Jahr 2024 und erforderte gemeinsames, starkes Auftreten.



Quelle: LEG Thüringen

Für die Beschleunigung der Planverfahren folgender Vorhaben warben die Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter in regelmäßigen Sitzungen und Terminen mit den zuständigen Stellen auf Landesebene:

- Ausbau B 281 mit BÜ Beseitigung Könitz
- Ausbau B 85/88 OD Rudolstadt-Nordost
- Ausbau B 85/88 OD Rudolstadt-Saaldamm
- Ausbau B 85/88 Schwarza-Saalfeld einschl. OU Schwarza-Süd
- Neubau B 88 Ostanbindung Rudolstadt-Kirchhasel – OU Uhlstädt
- Neubau B 281 OU Saalfeld
- Radweg Teichel – Teichröda
- Ortsdurchfahrt Remda im Zuge der L 1050.

Bereits im Sommer 2023 reichte die Stadt Saalfeld/Saale, stellvertretend für den Städteverbund eine Förderantrag zur gemeinsamen Erarbeitung eines **Eignungskatasters für PV- und Solarthermie-Anlagen auf städtischen Freiflächen und Gebäuden** im Rahmen der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Klimaschutz- und Klimaanpassung in Kommunen (KlimaInvest) bei der Thüringer Aufbaubank ein. Es schlossen sich zahlreiche Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber an, die Ende März 2024 zu einem Bewilligungsbescheid über knapp 200.000 € führten. Bis zum Jahresende 2025 soll das vorhandene Flächenpotenzial gemeinsam erforscht, bewertet und – möglichst unter Nutzung von Synergieeffekten – nutzbar gemacht werden. Im Rahmen einer Ausschreibung konnte die LEG Thüringen als Leistungsnehmerin gebunden werden. In einer ersten Projektphase wurde anhand eines umfangreichen Kriterienkataloges die grundsätzliche Eignung von Flächen für die PV- und Solarthermie-Nutzung ermittelt und mit den drei Verwaltungen abgestimmt. Die Ergebnisse können bei Bedarf als fachliche Handlungsgrundlage für die Überarbeitung bzw. Neuaufstellung der Flächennutzungspläne der drei Städte herangezogen werden.

Im Jahr 2025 werden in einer weiteren Projektphase bis zu 100 Standorte (Flächen bzw. Objekte) einer Detailprüfung unterzogen und individuelle Realisierungsperspektiven aufgezeigt. Dabei werden Schnittstellen zu bereits vorhandenen oder laufenden Planungen (Kommunale Wärmeplanungen, lokale Energiekreisläufe o.ä.) geschaffen.



Quelle: www.solaranlage-ratgeber.de

Bis Jahresende 2025 entsteht so ein umfassendes PV/Solarthermie-Eignungskataster als digitale Datenbank und als Broschüre mit Schritt-für Schritt-Handlungsempfehlungen für die Inwertsetzung der ermittelten Potenzialflächen- und Objekte.



Quelle: Stadt Rudolstadt

Auf Initiative der Touristiker am Saalebogen wurde bereits 2023 der **Dreiklang-Veranstaltungskalender** mit vielfältigen Angeboten zu Kultur, Musik, Festen, Kulinarik sowie Freizeit- und Sportangeboten für die ganze Familie neu aufgelegt und publiziert. Im Jahr 2024 erschien planmäßig ein Sommer- und ein Winter-Veranstaltungskalender. Als zusätzliches Ausgabemedium wurde eine Tourismus-App, die **Dreiklang-Event-App**, entwickelt. Veranstaltungen und Events werden hier tagesaktuell ausgespielt und informieren Interessierte.

Mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) aus dem Jahr 2022 liegt dem Städteverbund eine Handlungsgrundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung der Region vor. Es setzt sich im Grundsatz mit aktuellen Herausforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung auseinander, u.a. mit Aufgabenstellungen wie der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und dem Demographischen Wandel. Für die Weiterentwicklung, Konkretisierung und Umsetzung der im REK 2022 beschriebenen Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Projektansätze hat die Stadt Rudolstadt 2024, stellvertretend für den Städteverbund einen **Förderantrag für ein Umsetzungsmanagement** für mindestens drei Jahre nach Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels beantragt.

Ein Beispiel für den **engen Austausch der Kooperationspartner im Städtedreieck und ein geschlossenes Auftreten** war 2024 wieder im Hinblick auf die überregional wirkenden Planungen des Freistaates Thüringen erforderlich. Gleich zum Jahresbeginn waren Öffentlichkeit und Behörden aufgefordert, eine Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen abzugeben. Die Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg bekräftigten darin ihr Bekenntnis zur interkommunalen Kooperation und schlossen auch die Höherstufung zu einem funktionsteiligen Oberzentrum „Städtedreieck am Saalebogen“ nicht aus.

Gesteuert wird die Kooperation der drei Städte durch den **Rat der Bürgermeister**. 2024 fanden insgesamt fünf Sitzungen statt, zuletzt am 17. Dezember 2024, in denen aktuelle Probleme besprochen und anschließend Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen wurden. Die Sitzungen wurden vom Regionalmanagement, das durch die LEG Thüringen auch im Jahr 2024 betrieben wurde, durchgeführt & moderiert.



Bildautor: Thomas Melior

Eine erfolgreiche Kooperation erfordert auch die Einbeziehung der Kommunalpolitik. So haben die drei Bürgermeister regelmäßig in den Stadtratssitzungen über Kooperationsaktivitäten informiert. Angesichts des Wahljahres 2024 wurde die regelmäßige Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses, dem kommunalpolitische Kommunikations- und Diskussionsgremium, für den Jahresbeginn 2025 terminiert. Hier wird das Gremium von den drei Bürgermeistern und der LEG Thüringen über die aktuellen und geplanten gemeinsamen Projekte und Themen detailliert informiert.

Am 13. und 14. September 2024 fand die Regionalmesse **„InKontakt“ – Ausbildung | Jobs | Unternehmen** in der Stadthalle Bad Blankenburg mit etwa 4.500 Besuchern (3.000 am Freitag und 1.500 am Samstag) statt – so viele wie noch nie! Die Leitmesse für Ausbildung und Arbeit bringt jedes Jahr Unternehmen, Schüler und Arbeitnehmer zusammen. Mit 110 Ausstellern aller Branchen war die Messe ausgebucht. Die InKontakt bietet Unternehmen im Städtedreieck die Möglichkeit, sich zu präsentieren und Angebote für Auszubildende und Jobsuchende zu unterbreiten. Erster Höhepunkt war die Eröffnung der Messe durch den Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale, Dr. Steffen Kania (CDU), und Landrat Marko Wolfram (SPD), die auch im anschließenden Messegesehen intensiven Kontakt zu den Ausstellenden suchten.

Nach dem Erfolg im Vorjahr wurde als zweiter Höhepunkt, organisiert von der Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Saalfeld-Pößneck-Rudolstadt, der Handwerkskammer Ostthüringen und den Handwerks-Innungen, wieder eine Handwerker-Bühne in das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm integriert. Dritter Höhepunkt, so wertet es Matthias Fritsche, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderagentur (WIFAG) aus, war das ERLEBNIS.SaaleWirtschaft, organisiert durch die Industrie- und Gewerbeallianz SaaleWirtschaft e.V., einem Unternehmerverbund aus 110 Unternehmen aus der Region, die zahlreiche Angebote zum Anfassen und Mitmachen im Bereich Digitalisierung und smarte Fertigung boten.



Quelle: Wirtschaftsförderagentur Saalfeld-Rudolstadt

Seit 2019 ergänzt die „InKontakt – Leben | Arbeiten | Wohnen“ das regionale Messeangebot im Städtedreieck. 2024 fand die Veranstaltung am 06. April im Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) Rudolstadt statt.

Neben zahlreichen weiteren Veranstaltungen und Angeboten sei noch die Beteiligung an der Gründerwoche Deutschland mit dem SaaleWirtschaft GründerMeet-Up am 20. November 2024 erwähnt. Es ist gelungen, neben drei Start-Up-Stories und einem Fachvortrag der IHK Ostthüringen zum Thema Gründung auch das Thema Personal aufzugreifen: u.a. konnten Einblicke in das Thema Sozialversicherung für Selbstständige beim Vortrag „Einstieg ins Personalbüro“ gegeben werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Beitritt der Gemeinde Unterwellenborn zur Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wirtschaftsförderung (WIFAG) zum 01. Januar 2025. Mit dem Beitritt unterstreicht die Gemeinde ihr Engagement, sich aktiv für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Standortes und der Region einzusetzen.

Ausblick und Agenda für das Jahr 2025: Neben der Fortsetzung des Themenschwerpunktes der Mitgestaltung der Energiewende sind verschiedene Arbeits- und Beteiligungsformate zu den Themen „Daseinsvorsorge“ und „Mobilität“ geplant. Gemeinsam mit Schlüsselakteuren sollen Zielstellungen konkretisiert und Projekte für das Städtedreieck am Saalebogen entwickelt und in die Umsetzung überführt werden.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025!
Ihre Bürgermeister im Städtedreieck

Jörg Reichl
Bürgermeister Rudolstadt

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister Saalfeld/Saale

Thomas Schubert
Bürgermeister Bad Blankenburg



*Will das Glück nach seinem Sinn dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin, ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt, doch vor allen Dingen:
das worum du dich bemühst, möge dir gelingen.*

Wilhelm Busch

Städtedreieck am Saalebogen Jahresrückblick 2024

Neujahrsempfang in der Stadthalle Bad Blankenburg

Mit rund 650 Gästen und einer Weltmeisterin im Speerwurf wurde das Jahr 2024 eingeläutet

Kommunalwahlen

Konstanz und Veränderungen in den kommunalpolitischen Ämtern und Gremien

Verkehrsinfrastrukturen

Ausdauer in den Gesprächen auf Landesebene zum Fortschritt der Infrastrukturprojekte war auch 2024 wieder gefragt

Mitgestaltung der Energiewende

Zuwendungsbescheid über 200.000 € im März 2024 ermöglichte den Beginn der intensiven Auseinandersetzung mit Flächenpotenzialen für regenerative Energien

Veranstaltungskalender und Dreiklang-Event-App

Der gemeinsame Veranstaltungskalender Dreiklang kommt gut an und wird durch die Dreiklang-Event-App ergänzt

enger Austausch und ein geschlossenes Auftreten

gemeinsame Stellungnahmen zu Landesplanungen, regelmäßiger Sitzungsturnus im Rat der Bürgermeister und ein Förderantrag zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes von 2022

„InKontakt“ – Regionalmesse und weitere Formate zur Fachkräftegewinnung

Angebote zur Fachkräftegewinnung sowie zur Gründerberatung haben so große Resonanz wie noch nie

Ausblick auf 2025

Auseinandersetzen mit den Herausforderungen und Aufgabenstellungen der Daseinsvorsorge und der Mobilität geplant